

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2013

Sitzungsort: Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt


Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Bärwolff

Schriftführer: 

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Dringliche Angelegenheiten | |
| 3.1. | Information zum Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen | |
| 5.1. | Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die
am 01.01.2014 beginnende Amtszeit
BE: Leiter des Jugendamtes | 0649/13 |
| 6. | Festlegungen des Ausschusses | |

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 6.1. | Vertagung vom 11.04.2013 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 10.01.2013; hier: Vorlage des Konzeptes "Frühe Hilfen"
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0074/13 |
| 6.1.1. | Vertagung vom 11.04.2013 - Informationsaufforderung - Verfahren zur Umsetzung der fachlichen Empfehlungen zu §§ 8a, 8b und 72a SGB VIII
Fragesteller: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes | 0556/13 |
| 6.2. | Vertagung vom 11.04.2013 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 10.01.2013; hier: Statistische Aufarbeitung des Jahres 2012 zur Arbeit des Jugendamtes im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0075/13 |
| 6.3. | Vertagung vom 11.04.2013 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 07.03.2013 - TOP 7.2.
...Aktualisierung Sanierungsnotwendigkeit der Einrichtungen
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0444/13 |
| 6.4. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 11.04.2013; hier: Aktueller Stand des Maßnahmepunktes IX (Leitbild) des Kinder- und Jugendförderplans 2012-2014
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur | 0677/13 |
| 7. | Informationen | |
| 7.1. | Vertagung vom 11.04.2013 - Informationsaufforderung - Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII (Ambulante Hilfen) einschließlich ambulanter Eingliederungshilfen und ambulanter Hilfen für junge Volljährige
Fragesteller: Herr Hack, AWO AJS gGmbH
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes | 0434/13 |
| 7.2. | Arbeitsmarktberichterstattung
BE: Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung | 0250/13 |

7.3. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes

7.4. sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Bärwolff, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt waren 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lag ein Antrag vor, den Tagesordnungspunkt 6.1 und 6.2 gemeinsam zu behandeln.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Hack fragte nach der Niederschrift der letzten Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass diese zur nächsten Sitzung vorliegt.

Herr Panse beantragte die dringliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) mit dem Thema "Information zum Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita" und begründete sein Anliegen.

Über diesen Antrag ließ der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wurde die Angelegenheit unter dem TOP 3.1. in die Tagesordnung eingeordnet

Darüber hinaus hinterfragte Herr Panse die Offenlegung von personenbezogene Daten in den Anlagen der Drucksache 0649/13 (TOP 5.1) und verwies dabei auch auf die fehlenden Bestimmungen in der Verpflichtungserklärung.

Herr Fahrland, Referent, erklärte die Regelungen im Gerichtsverfahrensgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz. Dort ist die Angabe der Daten geregelt. In dem Abstimmungsverfahren zur Drucksache 0649/13 werden lediglich die einzelnen Namen vorgelesen und abgestimmt. Im Anschluss werden die Listen öffentlich aufgelegt. Sollte sich jedoch eine Diskussion über eine einzelne Person erforderlich machen, so ist diese in Nichtöffentlichkeit zu führen. Zudem verwies er auf das analoge Verfahren im Stadtrat.

Es wurde folgende Festlegung getroffen:

1. Es ist zu prüfen, ob die Vorschlagsliste in der vorgelegten Form (Anlage zur Drucksache 0649/13) Bestandteil der öffentlichen Drucksache mit all den darin enthaltenen persönlichen Daten (insbesondere Adresse, Geburtsdatum und Beruf) sein kann.	Drucksache 0865/13
2. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Formblatt "Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste als Jugendschöffen" ein Hinweis enthalten sein muss, dass die darin enthalten Daten öffentlich und somit für Jedermann zugänglich sind (Auflegung).	

3. **Dringliche Angelegenheiten**

3.1. **Information zum Arbeitsentwurf der Entgeltordnung Kita**

Herr Peilke erläuterte zunächst das bisherige Beratungs- und Abstimmungsverfahren zur Entgeltordnung Kita. Weiterhin informierte er über den gegenwärtigen Sachstand. Das jetzt im Umlauf befindliche Papier ist ein 1. Entwurf, welcher in der Arbeitsgruppe und mit den freien Träger abgestimmt werden soll. Nach den Rückläufen (28.05.2013) wird eine abgestimmte Vorlage erarbeitet, die dann in die entsprechenden Gremien geht.

Herr Panse erklärte, dass er das Verfahren für bedenklich hält. Er hätte sich eine entsprechende Information an den Jugendhilfeausschuss und an den Unterausschuss Kita gewünscht. Zudem verwies er auf den vorliegenden Haushaltsentwurf. In diesem sind bereits Mehreinnahmen veranschlagt, die nach seiner Auffassung nur durch eine Gebührenerhöhungen realisiert werden können.

Herr Edom zeigte sich ebenfalls über den Ablauf des Verfahrens irritiert und beantragte, dass sich der Unterausschuss Kita mit dem Thema befassen soll und eine Stellungnahme dazu abgibt. Dazu soll dem Unterausschuss der Entwurf der Entgeltordnung und die Kalkulation vorgelegt werden. Darüber hinaus sollen Musterrechenbeispiele in den verschiede-

nen Kategorien - nach gültigen Entgeltordnung, nach dem Entwurf aus dem Januar und nach dem jetzigen Entwurf vorgelegt werden. Diese Unterlagen sollen auch den freien Trägern und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Herr Fritsche, Stadelternbeirat Kitas, erklärte, dass dem Beirat der Entwurf vorliegt und signalisierte bereits die ablehnende Haltung dazu. Zudem kritisierte er den zeitlichen Ablauf des Verfahrens.

Herr Weise kritisierte ebenfalls das schnelle Verfahren und verwies auf die Planzahlen im Haushaltsentwurf.

Folgendes wurde einstimmig festgelegt:

1.

Der Unterausschuss Kita wird beauftragt, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung Kita abzugeben.	Drucksache 0861/13
---	-----------------------

2.

Dem Unterausschuss Kita soll der Entwurf der Entgeltordnung und die Berechnungsgrundlage der einzelnen Gebühren (Kinder unter 2 Jahren, Kinder über 2 Jahren und Tagespflege) vorgelegt werden. Darüber hinaus sind Musterrechenbeispiele in den verschiedenen Kategorien - nach gültigen Entgeltordnung, nach dem Entwurf aus dem Januar und nach dem jetzigen Entwurf vorzulegen. Diese Unterlagen sollen auch den freien Trägern und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden.	Drucksache 0863/13
---	-----------------------

4. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 5.1. Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit** **0649/13**
BE: Leiter des Jugendamtes

Nach einer kurzen Diskussion hinsichtlich des Inhaltes der Vorschlagslisten wurde sich darauf geeinigt, dies mit der unter TOP 2 getroffenen Festlegungen (Drucksache 0865/13) prüfen zu lassen.

Herr Fahrland gab im Anschluss bekannt, dass jeder Bewerber der Vorschlagsliste einzeln abgestimmt werden muss und schlug folgendes Abstimmungsverfahren vor:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen nur die Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen ab. Jedes Mitglied stimmt demzufolge automatisch mit Ja, wenn er nicht für Nein oder Stimmenthaltung gestimmt hat.

Das dargestellte Abstimmungsverfahren wurde einstimmig bestätigt.

Zu Beginn der Abstimmung stellte Herr Bärwolff fest, dass 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren. Die erforderliche Mehrheit betrug 8 Stimmen.

Die Bewerber wurden durch Einzelabstimmung in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern nachfolgend nicht anders dargestellt, wurden die Bewerber einstimmig in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Folgende Bewerberin wurde nicht einstimmig bestätigt:

lfd.Nr. 7

Name	Ja	Nein	Enthaltung
██████████	11		1

Beschluss:

Die Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses liegt der Niederschrift bei.

6. Festlegungen des Ausschusses

- 6.1. Vertagung vom 11.04.2013 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 10.01.2013; hier: Vorlage des Konzeptes "Frühe Hilfen" 0074/13**
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Die Tagesordnungspunkte 6.1. und 6.2. wurden gemeinsam behandelt.

Herr Deutschendorf hielt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) einen Vortrag zum Thema Frühe Hilfen - Kinderschutz. Dabei ging er u. a. auf die Ergebnisse der stattgefundenen Netzwerkkonferenz ein. Des Weiteren wurden die Schwerpunkte:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verfahren der Erstkontakte,
- Statischen Daten und
- Tätigkeit der Familienhebammen angesprochen.

Die während des Vortrages gestellten Fragen wurden abschließend beantwortet.

Der Hinweis von Herrn Krull zum Gesundheitsbegriff der WHO und zu den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurden dankend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- 6.1.1. Vertagung vom 11.04.2013 - Informationsaufforderung - 0556/13
Verfahren zur Umsetzung der fachlichen Empfehlungen zu
§§ 8a, 8b und 72a SGB VIII
Fragesteller: Herr Möller, Vorsitzender Jugendhilfeaus-
schuss
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes**

Herr Peilke erklärte, dass die Landesrichtlinie - so wie empfohlen - umgesetzt wird, aber Ausnahmen möglich sind und bestehende Vereinbarungen geändert werden können.

zur Kenntnis genommen

- 6.2. Vertagung vom 11.04.2013 - Festlegung aus der öffentli- 0075/13
chen Sitzung des JHA vom 10.01.2013; hier: Statistische
Aufarbeitung des Jahres 2012 zur Arbeit des Jugendamtes
im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur**

Siehe TOP 6.1.

zur Kenntnis genommen

- 6.3. Vertagung vom 11.04.2013 - Festlegung aus der öffentli- 0444/13
chen Sitzung des JHA vom 07.03.2013 - TOP 7.2.
...Aktualisierung Sanierungsnotwendigkeit der Einrich-
tungen
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Kultur**

Herr Hack erklärte, dass die vorgelegte Auflistung nur im direkten Verhältnis mit der mittelfristigen Finanzplanungen sinnvoll ist.

Herr Peilke sagte, dass mit der Liste lediglich der aktuelle Ist-Stand der Sanierungen dargestellt wird. Welche Sanierungsnotwendigkeiten, in welchem Umfang bestehen und wie eine zeitliche Einordnung der Maßnahmen erfolgt, kann nur im Zusammenhang mit der Überarbeitung der mittelfristigen Bedarfsplanung eingeschätzt werden. Diese Überarbeitung erfolgt im Augenblick. Parallel dazu wird - vermutlich noch vor der Sommerpause - das mittelfristige Sanierungskonzept/Investitionsprogramm vorgelegt werden können.

Frau Karger erklärte, dass mehr als nur eine Ist-Darstellung notwendig ist und begrüßte die Ankündigung einer Vorlage eines Sanierungskonzeptes.

zur Kenntnis genommen

- 6.4. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 11.04.2013; hier: Aktueller Stand des Maßnahmepunktes IX (Leitbild) des Kinder- und Jugendförderplans 2012-2014
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur 0677/13**

Ergänzend zur Stellungnahme gab Herr Peilke bekannt, dass der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sich mit dem Thema noch ausführlich befasst.

Auf Bitte von Frau Karger wurde folgende Festlegung getroffen:

Es ist zu prüfen, ob der Stadtrat ggf. den bestehenden Kinder- und Jugendförderplan ändern muss, wenn ein darin festgesetzter Termin eines Maßnahmepunktes nicht fristgerecht umgesetzt werden kann.	Drucksache 0867/13
--	-----------------------

zur Kenntnis genommen

- 7. Informationen 0434/13**
- 7.1. Vertagung vom 11.04.2013 - Informationsaufforderung - Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII (Ambulante Hilfen) einschließlich ambulanter Eingliederungshilfen und ambulanter Hilfen für junge Volljährige
Fragesteller: Herr Hack, AWO AJS gGmbH
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes**

Frau Schreiber erklärte, dass die Fragen 1 bis 5 beantwortet wurden. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 6 a wurden folgende Anmerkungen und Hinweise zum Berechnen

nungsmodell für die Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft in ambulanten Erziehungshilfen gegeben:

Allgemeine Minderzeiten:

Krankheit:

Thüringen 2011: durchschnittlich 18 Tage, AWO AJS 2012: durchschnittlich 14 Tage

Fortbildungen:

2 Tage sind nicht ausreichend, 5 Tage sind auf Grund der komplexer werdenden Problemlagen der Familien erforderlich

Spezielle Minderzeiten:

Supervision:

Zeiten sind angemessen.

Beratungen:

Jugendamt: „Hierunter sind alle Beratungen zu fassen, das heißt, dass sowohl die einzel-fallbezogenen kollegialen Beratungen im Team und im Jugendamt als auch einzelfallun-abhängige Termine, wie z.B. Dienstberatungen, mit dieser Minderung abgegolten sind.“

Dies ist nach Auffassung der AWO AJS genauer zu definieren, z.B.:

- Kollegiale Beratungen im Team und Jugendamt
- Dienstberatungen
- Hilfeplangespräche
- Kontakte mit Schulen, Ämtern, Behörden
- Einzelfallunabhängige Gremienarbeit/Netzwerkarbeit
 - o JA 2003: 13,2 Tage; 105,5h; 0,5h/Tag

Vor- und Nachbereitung:

92h/Jahr - 1,8h/Woche x 60min. = 108min.: 10 Fälle = 11min./Fall

Jugendamt: „Innerhalb dieses Minderungsvolumens sind alle Leistungen für den Einzelfall abgegolten, die eine direkte Präsenz der Klienten nicht erfordern, insbesondere Dokumentationsaufgaben.“

Frage: Was ist darunter genauer zu verstehen:

- Abrechnungen
- Statistiken

Anforderungen des Jugendamtes an die Dokumentation:

- Diese sollten den zeitlichen Möglichkeiten entsprechen.

7.3. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes

Informationen lagen nicht vor.

7.4. sonstige Informationen

Sonstige Informationen gab es nicht. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Bärwolff beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Bärwolff
stellv. Vorsitzender

gez. 
Schriftführer